

<b>Antwort auf Anfragen</b>	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in	Anja Süther
	Telefon (0202)	563 - 6714
	Fax (0202)	563 - 4725
	E-Mail	Anja.suether@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.10.2011
	<b>Drucks.-Nr.:</b>	<b>VO/0809/11/1-A</b> öffentlich
Sitzung am Gremium		Beschlussqualität
<b>10.10.2011 Rat der Stadt Wuppertal</b>		<b>Entgegennahme o. B.</b>
<b>Kiesbergtunnel (L 70)</b>		

### Grund der Vorlage

Große Anfrage der FDP-Fraktion im Rat der Stadt vom 29.09.2011 VO/0809/11

### Beschlussvorschlag

Der Rat der Stadt nimmt den Bericht der Verwaltung ohne Beschluss entgegen.

### Einverständnisse

entfällt

### Unterschrift

Meyer

### Begründung

Die FDP-Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal bittet im Rahmen einer Großen Anfrage zur Ratssitzung am 10.10.2011 um Sachstandmitteilung zu den nachfolgende Fragen:

1. Wie ist der bauliche Zustand des Kiesbergtunnels?  
 Der Kiesbergtunnel (L 70) befindet sich außerhalb geschlossener Ortschaften im Stadtgebiet Wuppertal. Er ist Eigentum des Landesbetriebs Straßenbau NRW und wird von der Niederlassung Rhein-Berg unterhalten. Die Stadt Wuppertal als Eigentümer und Baulastträger der kommunalen Straßen kann zum baulichen Zustand des Tunnels keine abschließenden Angaben machen. Straßen NRW wurde die Anfrage per Mail am 04.10.2011 zugesandt. Eine Antwort liegt bisher nicht vor.
2. Welche verkehrlichen Einschränkungen ergeben sich daraus zu jetzigen Zeitpunkt?  
 Der Kiesbergtunnel, der nach Kenntnis der Verwaltung eine aktuelle

Gesamtbelastung von 17.000 Kfz/ Werktag aufweist, weicht erheblich von den Richtlinien für die Ausstattung und den Betrieb von Straßentunneln (RABT) ab. U.A. sind die Abstände zur Sperranlage (Ampel) zu den Portalen zu gering. Es fehlen Pannenbuchten und Notgehwege. Dies führte dazu, dass in beiden Röhren je eine Fahrspur Ende 2009 eingezogen wurde und nunmehr als Standstreifen genutzt wird. Die vorhandene Lüftungsanlage kann nur Brände bis 10 MW Brandleistung sicher beherrschen. Dies entspricht etwa dem Vollbrand eines Pkws. Vom Sicherheitsbeauftragten für die Tunnel im Rheinland der im Auftrag von Straßen NRW arbeitet, wurde deshalb eine Reduzierung des zulässigen Fahrzeuggewichtes auf max. 3,5 Tonnen gefordert. Da der Tunnel nicht über eine entsprechende Technik verfügt, die in Gefahrensituationen Einfluss auf die Geschwindigkeit nehmen kann, soll das Geschwindigkeitsniveau zur Steigerung der Sicherheit im Tunnel allgemein auf 60 km/h reduziert werden. Nach Abstimmungsgesprächen zwischen Straßen NRW, Autobahnpolizei und den Vertretern der Stadt erfolgten die Anordnung zur Tonnagebegrenzung und Geschwindigkeitsreduzierung von der Verkehrslenkung als örtlich und sachlich zuständige Straßenverkehrsbehörde.

3. Wie lange sollen die Einschränkungen gelten?

Die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen sind für den Weiterbetrieb des Tunnels bis zu dessen Außerbetriebnahme zur Herstellung des Ersatzneubaus zwingend erforderlich. Straßen NRW hat für die Tunnelanierung eine Bauzeit von ca. 3 Jahren vorgesehen.

4. Welche Auswirkungen werden diese Maßnahmen auf den innerstädtischen Verkehr haben?

Der Kiesbergtunnel wird täglich von ca. 200 Lkw je Röhre befahren. Auf der A 46 in Fahrtrichtung Dortmund vor der Abfahrt in Richtung Tunnel Burgholz und Kiesbergtunnel außerdem innerstädtisch im Bereich des Südstraßenrings werden Hinweisschilder mit Angabe der Tonnagebeschränkung aufgestellt. Es wird keine LKW-Umleitung angeordnet. Die Fahrzeuge sollen sich je nach Fahrtziel auf die Abfahrten Sonnborn, Varresbeck, Katernberg oder Elberfeld verteilen. Genauso erfolgt eine innerstädtische Verlagerung der Verkehre in Richtungen der Autobahnzufahrten.

5. Wo soll in der Übergangszeit bis zur Vollsperrung des Tunnels der Lkw-Verkehr (Lkw über 3,5 Tonnen) umgeleitet werden?

Siehe 4.

6. Welche Auswirkung hat dies auf die Baustelle und die Baumaßnahme Döppersberg? Im Rahmen der Überlegungen zur bauzeitlichen Verkehrsführung Neugestaltung Döppersberg ist eine temporäre Sperrung des Kiesbergtunnels berücksichtigt worden.

7. Wie ist der aktuelle Sachstand zur geplanten Vollsperrung ab 2013?

Siehe 1.

8. Ab wann steht der Kiesbergtunnel voraussichtlich für den ordnungsgemäßen Verkehr wieder zur Verfügung?

Siehe 1.

**Demografie-Check**

entfällt

**Kosten und Finanzierung**

entfällt

**Zeitplan**

entfällt

**Anlagen**

keine